



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per E-Mail:

begutachtung@bmbwf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMBWF- 2020-0.076.600

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Bp/H-103/20/RL/KK
M Mag. Rudolf Lichtmanegger

Durchwahl
4411

Datum
9.3.2020

**Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Gelegenheit zur Begutachtung der geplanten Gesetzesnovelle und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die mit 31.1.2020 wirksam gewordene Entscheidung des Vereinigten Königreichs die Europäische Union zu verlassen betrifft auch die Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden. Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt den vorliegenden Entwurf, damit auch weiterhin österreichische Studierende, die an einer tertiären Bildungseinrichtung im Vereinigten Königreich oder in Nordirland studieren, durch ein Mobilitätsstipendium unterstützt werden können. Begrüßt wird auch, die mit der Novelle gesicherte Gleichstellung britischer Staatsbürger hinsichtlich des Zugangs zu Stipendien, so lange sie die Gleichstellungsvoraussetzungen erfüllen. Mit der Regelung ist gewährleistet, dass für „outgoing“ wie auch für „incoming“ Studierende Rechtssicherheit auch nach dem Ablauf der BREXIT-Übergangsfrist besteht.

Seitens der Wirtschaftskammer Österreich besteht kein Einwand.

In diesem Zusammenhang dürfen wir festhalten, dass eine Begutachtungsfrist von insgesamt acht Kalendertagen nicht den Erfordernissen gem. § 10 Abs 3 WKG entspricht.

Beste Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Mag. Mariana Kühnel, M.A.
Generalsekretär-Stellvertreterin

